



Fußball-Europameisterschaft 2024 Public Viewing Regelungen



Was ist zu beachten?

1. Jede geplante öffentliche Public-Viewing Veranstaltung ist bei der Ordnungsbehörde per Mail anzuzeigen → ordnungswesen@portawestfalica.de
2. Bei Ausschank von alkoholischen Getränken außerhalb der regulär angemeldeten Gaststätte wie z.B. aus einem Bierwagen o.ä. ist eine Gestattung zu beantragen (siehe Antrag)

Allgemeine Informationen:

- Die Nachtruhe zwischen 22.00 und 6.00 Uhr wird in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich durch das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) geregelt.
- Aufgrund der bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft 2024 ändert die Landesregierung zur Vereinfachung befristet vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 das Landes-Immissionsschutzgesetz § 9 Abs. 2 Nr. 5.
- Für Public-Viewing im Bereich von Außengastronomie und anderen öffentlichen Veranstaltungen wird durch die befristete Ausnahmegenehmigung des LImSchG die Nachtruhe von 22 Uhr auf 24 Uhr erweitert.
- Angesichts des weitverbreiteten Interesses an diesen Sportveranstaltungen besteht häufig auch eine gesteigerte Bereitschaft, kurzfristige Beeinträchtigungen der Nachtruhe hinzunehmen.
- Jedoch soll zum Schutz gegen Lärm bei einer angrenzenden Wohnnutzung innerhalb der Maximalpegel durch technische Beschallung 80 Dezibel nicht überschreiten.

HINWEIS:

Die Übertragungsrechte und Anforderungen der UEFA in Bezug auf Public-Viewing- und ähnliche Veranstaltungen werden mit einer Erlaubnis nicht geregelt.

Mitteilung über eine geplante Veranstaltung in Porta Westfalica

Veranstalter

Name /Firma /Verein etc.
Kontakt (Adresse, Telefon, Email):
Ansprechpartner (Verantwortlicher) während der Veranstaltung (Name / Mobiltelefonnummer):

Veranstaltungsart und -termin

Bezeichnung der Veranstaltung:		
Art der Veranstaltung: <input type="checkbox"/> Schützenfest, <input type="checkbox"/> Sport, <input type="checkbox"/> Tag der offenen Tür, <input type="checkbox"/> Konzert, <input type="checkbox"/> Festival, <input type="checkbox"/> religiös, <input type="checkbox"/> politisch <input type="checkbox"/> sonstiges:		
Ort (Bitte genau bezeichnen mit Straße, Hausnummer, Platz, etc. und Lageplan beifügen!)		
Datum	von	bis
	Uhr	Uhr
	Uhr	Uhr
	Uhr	Uhr

Ort

<input type="checkbox"/> unter freiem Himmel	<input type="checkbox"/> in einem Zelt von	m ²	<input type="checkbox"/> in einem Raum
<input type="checkbox"/> öffentliche Fläche	<input type="checkbox"/> private Fläche	umzäunt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zugangskontrollen werden durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Besucher

Erwartete Besucher maximal pro Tag:
Davon gleichzeitig anwesend:
Verhalten der Besucher (überwiegend): <input type="checkbox"/> bewegt, <input type="checkbox"/> stehend, <input type="checkbox"/> sitzend
Alter (überwiegend): <input type="checkbox"/> gemischt, <input type="checkbox"/> Kinder, <input type="checkbox"/> Jugendliche, <input type="checkbox"/> Erwachsene

Sicherheit

Sicherheitsdienst <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Name/ Personalstärke:
Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name/ Personalstärke:
Von der Veranstaltung können Gefahren ausgehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei ja, folgende:

Speisen/ Getränke

Alkoholausschank (auch Softdrinks und Mixgetränke z.B. Radler, Alster, etc.) ja nein

Getränkestände oder Getränkewagen ja nein Anzahl:

Speisestände ja nein Anzahl: Art: Bratwurst andere:

Friteusen vorhanden ja nein

Aktivitäten

Ist die Darbietung von Musik beabsichtigt: ja nein

Wenn ja, zu welchen Zeiten(von – bis / Uhr):

Lärm

Eine Ausnahmegenehmigung (Benutzung von Geräten, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen) wird beantragt: ja nein

Hinweis: Eine Erlaubnis der **Gema** ist dort gesondert zu beantragen!

Toilettenbecken (Anzahl):

Damen:

Herren:

Barrierefrei:

Urinale:

Schießstätten, Fahrgeschäfte und Pyrotechnik

Werden ortveränderliche Schießstätten aufgestellt: ja nein

Werden Fahrgeschäfte aufgebaut: ja nein

Wird Pyrotechnik verwendet: ja nein

Ist offenes Feuer geplant? ja nein

Straßenverkehr:

Findet die Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum statt? ja nein

Wenn ja: Sollen Straßen oder Straßenteile gesperrt werden? ja nein

Anzahl der vorhandenen Parkplätze:

Erklärung des Antragstellers:

Ich beantrage die erforderlichen, gebührenpflichtigen Erlaubnisse!

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle, etc.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind. Es ist bekannt, dass die Gestattung zurück genommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Name und Unterschrift

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft!
Stadt Porta Westfalica Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica
Tel.:0571/791-255 Fax:0571/791-432
ordnungswesen@portawestfalica.de



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antragsformular „Mitteilung über eine geplante Veranstaltung“ (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Porta Westfalica vertreten durch den/die Bürgermeister/in Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Telefon: 0571/791-0 Fax: 0571/791-432 E-Mail: info@portawestfalica.de Ordnungsamt E-Mail: ordnungswesen@portawestfalica.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Porta Westfalica <u>persönlich</u> Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Tel. 0571/ 791-0 E-Mail: datenschutz@portawestfalica.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Erteilung einer vorübergehenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis anlässlich von Veranstaltungen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit.e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)• § 12 Gaststättengesetz NRW
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Polizei, Finanzamt, Lebensmittelüberwachung ggfs. Bauordnungsbehörde und Feuerwehr
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an eine Drittland bzw. eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für die Dauer von 2 Jahren (Aufbewahrungspflicht) nach Durchführung der Veranstaltung bei der Stadt Porta Westfalica gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44,40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de